

„Anhang“ sind weitere 37 Urkunden, deren Zierelemente ebenfalls im Textteil der Untersuchung behandelt werden, die aber nicht ganz die reiche, meist die gesamte erste Zeile umfassende Ausstattung der Prunkurkunden erreichen, im Foto wiedergegeben. Es bleibt zu hoffen, daß diese Arbeit bald Nachfolge findet.

Walter Koch

Wolfgang D. F r i t z, Bemerkungen zu den Urkundensprachen in der Kanzlei Kaiser Karls IV., *Philologus* 123 (1979) S. 154–163, zeigt in einem knappen Überblick, daß die Anwendung des Lateinischen oder Deutschen anscheinend nach gewissen Regeln erfolgte, die jedoch keineswegs immer verbindlich waren. A. G.

Brigide S c h w a r z, Die Abbreviatoren unter Eugen IV. Päpstliches Reservationsrecht, Konkordatspolitik und kuriale Ämterorganisation (mit zwei Anhängen: Konkordate Eugens IV.: Aufstellung der Bewerber), *QFIAB* 60 (1980) S. 200–274, analysiert die Bewerbungen um das Amt eines Abbreviators ab 1435 in den Supplikenregistern und kommt dabei unter anderem zu dem Ergebnis, daß Eugen IV. nicht, wie später Pius II., die Absicht hatte, dieses Amt in ein Kollegium mit käuflichen Stellen umzuwandeln. Unter den Abbreviatoren gab es die (etwa 25) *abbreviatores assistentes*, die bei der Erwerbung neuer Pfründen privilegiert waren. Hierin dürfte ein Hauptgrund für die zahlreichen Bewerbungen um dieses Amt zu sehen sein. In Anhang 1 verzeichnet die Verfasserin Konkordate und ähnliche Abmachungen Eugens IV., in denen die Frage der Reservation von Pfründen kurialer Bediensteter behandelt wird. Anhang 2 ist eine chronologische Liste der 75 Personen, die sich bei Eugen IV. um ein Abbreviatorenamt beworben haben. H. M. S.

Ingrid Heike R i n g e l, Studien zum Personal der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434–1459) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 34) Mainz 1980, Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhochrheinische Kirchengeschichte, XXVIII u. 279 S., DM 48. – Der methodische Ansatz dieser Arbeit ist prosopographisch: die Zugehörigkeit zur Kanzlei wird nachgewiesen und chronologisch fixiert sowie die Tätigkeit in ihr im einzelnen dargelegt. Aus diesen Ergebnissen soll dann ein allgemeines Bild der Mainzer Kanzlei unter Dietrich von Erbach gezeichnet werden. Der Kanzler-Titel ist in Mainz erst seit 1436 für den leitenden Kanzleibeamten belegt, er wurde vermutlich von dem Pfälzer Kanzler Dr. Ludwig (von) Ast nach Mainz gebracht, als dieser aus kurpfälzischen in Mainzer Dienste übertrat. Überhaupt bestand bei den Kanzlern eine große Mobilität, fast alle kamen von außerhalb und traten nach einigen Jahren in den Dienst eines weiteren Landesherrn. Anders die – wie die Kanzler überwiegend dem geistlichen Stand angehörenden – mittleren Kanzleibeamten, deren Karriere und Versorgung vor allem durch ihre Bepfründung im Erzstift bestimmt waren. Die Stifte in Mainz und Frankfurt, besonders aber das Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg sind hier zu nennen, wobei sich feststellen läßt, „daß die Pfründe gewöhnlich Folge des Amtes war“ (S. 230). Zwischen der Bepfründung in Aschaffenburg und der zunehmenden Residenzfunktion dieser Stadt für den Erzbischof ist wohl ein enger Zusammenhang anzunehmen, denn auf diese Weise konnten die erzbischöflichen Kanzleibeamten die vorgeschriebene Präsenz im Stift als Voraussetzung für den Verdienst ihres Präbendenanteils mit ihren Aufgaben in der Kanzlei vereinbaren. – Hingewiesen sei noch auf den Exkurs zur „Besetzung von Ämtern in der Reichs-